



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

23. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 06.06.2014

06 / 2014

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**Bekanntmachung der Wahlleiterin**

Wahlergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2014 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	4.780
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.319
Ungültige Stimmzettel:	55
Gültige Stimmen:	6.712
Wahlbeteiligung:	44,9 %

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:**SPD:**

Martin, Jörn / Nitsche, Erhard / Jurisch, Stefan / Marufke, Marita / Dommaschk, Gerhard / Sperling, Peter

DIE LINKE:

Liese, Edeltraut / Dieske, Bernd / Pollmann, Klaus / Heimke, Viola / Peukert, Dirk

CDU:

Stark, Helmut / Schmidt, David

Bauernverband Teltow-Fläming:

Knappe, Steffen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gust, Klaus-Peter

Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf:

Loof, Wolfgang / Rothe, Doreen / Günther, Jens

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2.102	6
DIE LINKE	1.811	5
Christlich Demokratische Union Deutschlands	828	2
Bauernverband Teltow-Fläming	559	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	350	1
Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf	1.062	3

Zahl der auf jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

SPD		
Martin, Jörn	309	
Nitsche, Erhard	282	
Jurisch, Stefan	274	
Marufke, Marita	265	
Dommaschk, Gerhard	213	
Sperling, Peter	205	
Wesnick, Andrea	199	
Dümiche, Bernd	153	

Heldner, Hans	101
Schulze, Silke	101

DIE LINKE

Liese, Edeltraut	773
Dieske, Bernd	292
Pollmann, Klaus	195
Heimke, Viola	183
Peukert, Dirk	156
Schreiber, Annette	120
Scholz, Rosmarie	92

CDU

Stark, Helmut	433
Schmidt, David	76
Ertl, Konrad	74
Schulz, Astrid	73
Stark, Mario	61
Friedrich, Bernhard	50
Schmidt, Patrick	35
Ziegler-Kienöl, Marion	26

Bauernverband Teltow-Fläming

Knappe, Steffen	414
Glock, Klaus	145

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gust, Klaus-Peter	183
Breidenbach, Dörte	111
Thiele, Hans-Georg	56

Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf

Loof, Wolfgang	319
Rothe, Doreen	162
Günther, Jens	139
Schütze, Hans-Jörg	102
Thiele, Ronald	83
Thiele, Jörg	79
Rößler, Stefan	70
Fraustein, Guido	63
Stahlberg, Ralf	45

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:**SPD:**

Wesnick, Andrea / Dümiche, Bernd / Heldner, Hans / Schulze, Silke

DIE LINKE:

Schreiber, Annette / Scholz, Rosmarie

CDU:

Ertl, Konrad / Schulz, Astrid / Stark, Mario / Friedrich, Bernhard / Schmidt, Patrick / Ziegler-Kienöl, Marion

Bauernverband TF: Glock, Klaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Breidenbach, Dörte / Thiele, Hans-Georg

Bürgergemeinschaft Gemeinde Niedergörsdorf:

Schütze, Hans-Jörg / Thiele, Ronald / Thiele, Jörg / Rößler, Stefan / Fraustein, Guido / Stahlberg, Ralf

Niedergörsdorf, 28.05.2014

Schütze

Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlergebnisse zur Wahl der Ortsvorsteher/innen in den Ortsteilen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2014 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteil	Name des Wahlvorschlags	Bewerber/in	„Ja“- „Nein“-	
			Stimmen	
Altes Lager	DIE LINKE	Pollmann, Klaus	196	75
Blönsdorf	SPD	Martin, Jörn	103	70
Bochow	Einzelwahlvorschlag Knappe	Knappe, Gerd	103	23
Dalichow	Einzelwahlvorschlag Schmager	Schmager, Ralf	23	0
Danna	Einzelwahlvorschlag Schulze	Schulze, Silke	21	0
Dennewitz	Einzelwahlvorschlag Maurer	Maurer, Thomas	72 (gewählt)	
Gölsdorf	Einzelwahlvorschlag Kießling	Kießling, Gudrun	57	
	Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf	Schade, Fred	87	7
Kaltenborn	Einzelwahlvorschlag Dr. Laiblin	Dr. Laiblin, Christian	36	3
Kurzlippsdorf	Einzelwahlvorschlag Moritz	Moritz, Bernd	18	9
Langenlippsdorf	SPD	Nitsche, Erhard	82 (gewählt)	
	GRÜNE/B 90	Gust, Klaus-Peter	51	

Lindow	Bürgergemeinschaft der Gemeinde Niedergörsdorf	Marsch, Steve	57	3
Malterhausen	DIE LINKE	Scholz, Rosmarie	127	35
Mellnsdorf	Einzelwahlvorschlag Höhne	Höhne, Carsten	31	3
Niedergörsdorf	Einzelwahlvorschlag Ludwig	Ludwig, Hilmar	125	62
Oehna	Einzelwahlvorschlag Marufke	Marufke, Helmut	120	69
Rohrbeck	Einzelwahlvorschlag Bandke	Bandke, Jürgen	106	28
Schönefeld	Einzelwahlvorschlag Kretschmann	Kretschmann, Andreas	34	4
Seehausen	Einzelwahlvorschlag Sturm	Sturm, Frank-Peter	149	30
Wergzahna	Einzelwahlvorschlag Gallin	Gallin, Heinz-Dietmar	29	3
Wölmsdorf	Einzelwahlvorschlag John	John, Uwe	64	12
Zellendorf	Einzelwahlvorschlag Ehrenberg	Ehrenberg, Horst	111	23

Niedergörsdorf, 28.05.2014

Schütze
Wahlleiterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Niederer Fläming

Es ist beabsichtigt, im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemeinde Niederer Fläming in Teilen der Gemarkungen Gräfendorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Riesdorf, Schlenzer, Sernow, Waltersdorf und Werbig ein Flurbereinigungsverfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das voraussichtliche Verfahrensgebiet beträgt ca. 2.500 ha und wird wie folgt begrenzt:

- Gemarkung Gräfendorf, Flur 1** (teilweise)
- Gemarkung Nonnendorf, Flur 1** (teilweise)
- Gemarkung Reinsdorf, Flur 1 und Flur 2** (teilweise)
- Gemarkung Riesdorf, Flur 1** (teilweise)
- Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flur 4, Flur 5 und Flur 6** (teilweise)
- Gemarkung Sernow, Flur 3** (teilweise), **Flur 4 und Flur 5** (vollständig)
- Gemarkung Waltersdorf, Flur 1, Flur 2 und Flur 5** (teilweise)
- Gemarkung Werbig, Flur 2 und Flur 3** (teilweise), **Flur 4** (vollständig), **Flur 5 und Flur 6** (teilweise)

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Verfahrensgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert. Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die Größe, Ziele und den Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zur Aufklärung über das geplante Verfahren werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in das Festzelt auf dem Gelände der Grundschule Werbig, Gräfendorfer Straße 3 in 14913 Niederer Fläming, OT Werbig am

**Dienstag, den 17. Juni 2014 um 19:00 Uhr
eingeladen.**

Eine Gebietskarte zum vorgesehenen Verfahrensgebiet sowie eine Liste der voraussichtlich einbezogenen Gemarkungen und Flurstücke liegen in der **Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Bauamt, Dorfstr. 1a, 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde** zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

gez. Reppmann
Regionalteamleiterin

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Öffentliche Bekanntmachung

In der Zeit von Juli 2014 bis Februar 2015 führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl. 1/2011, Nr.33) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einleiten und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Uferschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 m von der Böschungsoberkante landeinwärts und an Gewässern I. Ordnung 10,0 m vom äußeren Deichfuß ebenfalls landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen und Abstimmungen bezüglich der Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“, Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau, Tel. 035365 / 440518, Fax. 035365 / 440519, E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de

Wiederau, 15.05.2014

gez. Claus
Verbandsvorsteher

Aus den Ortsteilen

Gölsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf

am Freitag, 13. Juni 2014, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte Schulze, Gölsdorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gölsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Gerd Bergholz zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2013/14 (einschließlich Finanzbericht)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/14
7. Beschluss zur Änderung/Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2014/15
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Bevollmächtigte von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft haben dem Jagdvorsteher zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es wird auf die Anzeigepflicht hinsichtlich der Veränderung des Besitzes von Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hingewiesen.

Rainer Schade
Jagdvorsteher

Kurzlippsdorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Kurzlippsdorf lädt alle Jagdgenossen, die bejagdbaren Grundbesitz in der Gemarkung Kurzlippsdorf haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 27.06.2014, um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Kurzlippsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen des Jagdpächters
4. Beschluss und Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Änderung einiger Punkte unserer Jagdsatzung
6. Auszahlung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Niedergörsdorf

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf hat in der Mitgliederversammlung am 20.05.2014 einen Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages gefasst.

Die Auszahlung erfolgt vier Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses und Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Angaben. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf/Dorf und Altes Lager gehören, werden hiermit aufgefordert, ihre Flächen für das Jagdkataster abzustimmen und ihren Eigentumsnachweis zu erbringen.

Das Jagdkataster liegt bei Frau Gläser, Dorfstraße 1 in Niedergörsdorf aus (Telefon: 03 37 41/7 22 21).

Der Eigentumsnachweis, der Antrag zur Auszahlung des Reinertrages und die Angabe der Bankverbindung sind Voraussetzungen für die Auszahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Jagdvorsteher, Telefon: 03 37 41/8 07 10.

Schütze
Jagdvorsteher

Wergzahna

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wergzahna zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht 2013/2014

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 09.05.2014 bei einer Anwesenheit von 75,05 der Eigentümer folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichtes
2. Bestätigung des Haushaltsplanes 2014/2015
3. Bestellung des Rechnungsprüfers
4. Ausschreibung der Jagdpacht ab 2016
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 2,90 €/ha

Damit endet lt. BGB die Frist zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für 2013/2014 nach Ablauf von 3 Jahren.

Dietz
Jagdvorsteher

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.* Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.